



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 21.12.2016

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21.12.2016 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2015

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 95 GemO i. V. m. dem GKZ.

-einstimmig-

2. Gemeinsamer Verbandsindustriepark auf Gemarkung Walldürn

Übertragung der Abwassereinrichtungen im Verbandsindustriepark an die Stadt Walldürn

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verkauf der fünf Grundstücke zu einem Gesamtpreis von 176.432,70 Euro und der Übertragung der Abwassereinrichtungen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem GVV und der Stadt Walldürn zu.

-einstimmig-

3. Umsatzsteuer

Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§2 b UStG) hier: Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die entsprechende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

4. Beauftragung eines Einzelhandelsgutachtens

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Fortschreibung der interkommunalen Einzelhandelskonzeption aus dem November 2011. Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH wird als günstigster Anbieter, zu dem Angebotspreis von 7.500 € zzgl. Mehrwertsteuer, beauftragt das Gutachten zu erstellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

-einstimmig-

5. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – flächenhafte Änderung/ Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss der flächenhaften Änderung der Konzentrationszone für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.**

-einstimmig-

- 2. Die Verbandsversammlung beschließt das Verfahren bis zur Klärung des Offenlandstandortes WEA 2 „Hohe Birke“ auszusetzen.**

-einstimmig-

6. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – punktuelle Änderung/ Anpassung – sechs (ehemals sieben) punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „südlich Gerichtstetten“ – des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss der punktuellen Änderung der sechs (ehemals sieben) Konzentrationszonen für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des Flächennutzungsplanes 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung vom 30.04.2004

1. **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.**

-einstimmig-

2. **Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zu sechs (ehemals sieben) Konzentrationszonen für Windenergie „südlich Gerichtstetten“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird für sechs WEA im Wald in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung am 21.12.2016 vorgestellten Fassung, unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung des Zielabweichungsantrages, beschlossen.**

-einstimmig-

3. **Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung in der Presse vorzunehmen.**

-einstimmig-

7. Bauleitplanung

Grundsatzbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

1. **Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „2015“ von 2001.**

-einstimmig-

2. Die Verwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands wird von der Verbandsversammlung beauftragt eine Ausschreibung im offenen Verfahren für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „2015“ von 2001 vorzunehmen.

-einstimmig-

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

-einstimmig-

8. Bauwesen

Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen

hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Gemeindeverbindungsstraße Walldürn - Hornbach

Die Versammlung nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

9. Anfragen und Informationen

Gemeinderat Bachmann stellt fest, dass das Ortsschild der Gemeinde Höpfingen an der Bundesstraße 27 in Richtung Hardheim verlegt wurde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob ein Standortwechsel der Geschwindigkeitsmessanlage in Betracht gezogen wird. Bürgermeister Hauck sieht aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit dafür. Geschäftsführer Frank verweist auf die Möglichkeit der Verkehrsüberwachung mit mobilen Messgeräten.
